

Finanzamt Marburg-Biedenkopf, Postfach 14 69, 35004 Marburg

DV 12.25 0,95 Deutsche Post 



\* 6204 \* 2052 \* 000500 \* 08 \* 12 \*  
Herrn  
Thomas Ganser  
Kreuzstr. 9  
35075 Gladenbach

IdNr. Person A 64331297589  
IdNr. Person B 53441089624  
Steuernummer/  
Geschäftszeichen 031 820 3178 1 - G04  
Bearbeitung  
Kontakt [finanzamt.hessen.de/kontakt](http://finanzamt.hessen.de/kontakt)  
Datum 08.12.2025

**Bescheinigung für Zwecke der Steuerschuldnerschaft  
des Leistungsempfängers bei Bauleistungen  
und/oder Gebäudereinigungsleistungen**

(§ 13b Absatz 2 Nummer 4 und / oder Nummer 8 Umsatzsteuergesetz)

0247583071 000500 0 0101

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**  
bescheinigt, dass

Herrn Thomas Ganser, Kreuzstr. 9, 35075 Gladenbach

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG  
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG
- nachhaltig erbringt und
- unter der Steuernummer 2631 820 31781  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE111459036
- registriert ist.

Für die oben genannten empfangenen Leistungen schuldet daher der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer (§ 13b Absatz 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.12.2027.**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

**Servicestelle**  
**Finanzamt Marburg-Biedenkopf**

Telefonnummer: (0 64 21) 6 98-0  
von Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr  
Termine nach Vereinbarung  
Robert-Koch-Straße 7  
35037 Marburg



**Bankverbindungen**  
**Finanzamt Schwalm-Eder**

Deutsche Bundesbank  
IBAN: DE06 5000 0000 0050 0015 22  
BIC: MARKDEF1500

Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN: DE34 5005 0000 0001 0003 30  
BIC: HELADEFFXXX

Gläubiger-ID: DE31ZZZ00000076720

**Hinweise**

Informationen über die Verarbeitung  
personenbezogener Daten und zum Datenschutz  
finden Sie auf [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de).

Formulare und Anträge einfach über  
[www.elster.de](http://www.elster.de) einreichen:





(Dienstsiegel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch (§ 347 AO) anfechten. Der Einspruch ist bei dem oben genannten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekanntgegeben worden ist.

Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Dieses Schreiben wurde zentral versandt und ist ohne Unterschrift gültig.